

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8792 –**

Effektivität der deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien

Vorbemerkung der Fragesteller

Die deutsche Entwicklungshilfe hat nach Ansicht der Fragesteller die angestrebten Ziele in Afrika, respektive in Äthiopien, nicht erreicht. Nach Auffassung der Fragesteller sind Mittel der Official Development Assistance (ODA-Mittel) und andere Formen der Entwicklungshilfe dysfunktional. Darüber hinaus müssen sich die Institutionen in den Empfängerländern, die Entwicklungsgelder verwalten und verteilen, nicht gegenüber der lokalen Bevölkerung, sondern ausschließlich gegenüber ausländischen Geldgebern verantworten – unter diesen nach Ansicht der Fragesteller falschen Bedingungen leiden die Rechtsstaatlichkeit, die Transparenz ziviler Institutionen und die bürgerlichen Freiheiten, also gerade die Rahmenbedingungen für in- und ausländische Investitionen. Nach Ansicht der Fragesteller verringert das so entstehende, unberechenbare Geschäftsklima das Wirtschaftswachstum und führt damit zum Verlust von Arbeitsplätzen und zu zunehmender Armut in den betreffenden Staaten, was zur Folge hat, dass die Geberländer zum Zweck der Armutsbekämpfung die Entwicklungshilfe an die betroffenen Länder erhöhen und damit eine Abwärtsspirale in Gang setzen. Darin besteht nach Ansicht der Fragesteller der Teufelskreis der Entwicklungshilfe: ein Rückkopplungseffekt, der dringend benötigte Investitionen abwürgt, eine Kultur der Abhängigkeit schafft und wuchernder, systematischer Korruption Tür und Tor öffnet (www.deutschlandfunkkultur.de/entwicklungshilfe-in-der-kritik-teure-almosen-fuer-afrika-100.html).

Das Problem der Korruption wurde selbst von der Bundesregierung erkannt, die in ihrem 15. Entwicklungspolitischen Bericht 90 Prozent der Partnerländer der deutschen Entwicklungspolitik als hochkorrupt eingestuft hat: „Ein zentrales Problem in vielen Entwicklungsländern ist in diesem Zusammenhang auch die massive Korruption. So gelten 90 Prozent der Partnerländer der deutschen Entwicklungspolitik als hochkorrupt“ (15. Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung, S. 36).

Diese Erkenntnis erfordert nach Ansicht der Fragesteller einen Paradigmenwechsel bei allen Maßnahmen, die auf Armutsbekämpfung und Wirtschaftswachstum in Entwicklungsländern abzielen. Herausragende afrikanische Ökonomen wie Dambisa Moyo und James Shikwati fordern einen solchen Para-

digmenwechsel, der ein Ende der Entwicklungshilfe und „Handel statt Hilfe“ bedeuten würde (www.deutschlandfunkkultur.de/entwicklungshilfe-in-der-kritik-teure-almosen-fuer-afrika-100.html).

Um Afrika bei der Umsetzung seiner Entwicklungspläne zu unterstützen, bedarf es in den Augen der Fragesteller anstelle von Entwicklungshilfe einer neuen Form der Zusammenarbeit durch deutsche Investitionen, technologischen Transfer und Handel. Hierbei besteht der Unterschied zur Entwicklungshilfe darin, dass das Geld nicht verschenkt, sondern verliehen wird und der Geldgeber verdient. So treten zwei Partner in eine Geschäftsverbindung. Handel und Geschäftstätigkeit waren nach Auffassung der Fragesteller bisher der einzig funktionierende Weg zu Wohlstand.

1. Wie hoch ist die Gesamtsumme aller ODA-fähigen Entwicklungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland an die Demokratische Bundesrepublik Äthiopien?
 - a) Wie hoch ist der Anteil an Haushaltsmitteln?
 - b) Aus welchen Ressorts der Bundesregierung wurde welcher Anteil der insgesamt aufgewandten Haushaltsmittel geleistet?
2. Welche Programme, Vorhaben, Projekte oder sonstigen Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen der staatlichen und nicht-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung mit der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien in Auftrag gegeben, finanziert sowie auf sonstige Art gefördert oder durchgeführt (bitte nach Jahr der Bewilligung bzw. Beauftragung, zuständigem Ressort, Einzelplan sowie Haushaltskapitel – bzw. Haushaltstitel, Projekttitel, Art des Projekts [Programm, Einzelprojekt etc.], Durchführer, Partner der Durchführungsvereinbarung, Projektlaufzeit [bitte auf den Tag genau angeben], Ausgaben bzw. Zusagen [bitte die tatsächlich abgerufenen Mittel sowie den Anteil an deutschen Haushaltsmitteln angeben], vereinbartem Eigenanteil der Partner [bitte qualitativ und quantitativ angeben], tatsächlich geleistetem Eigenanteil der Partner [bitte qualitativ und quantitativ exakt angeben], ausführlicher Zielsetzung bzw. Beschreibung der Maßnahmen und ggf. Ergebnis des Schlussberichts oder Verwendungsnachweises aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 2 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die öffentlich zugängliche Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwiesen. Dort können die erfragten aggregierten Daten sowie Projekteinzeldaten mit Angabe der Ressorts (Donor Agency) unter Eingabe der entsprechenden Parameter nach Jahren aufgeschlüsselt eingesehen werden (Donor: Germany; Recipient: Ethiopia). Die multilateralen öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) sowie die bilaterale ODA nach der bis 2017 gültigen Methodik sind unter <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=TABLE2A> und die bilaterale ODA nach der seit 2018 gültigen Methodik ist unter https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1_GREQ abrufbar. ODA-Daten für 2022 bzw. 2023 werden voraussichtlich Ende 2023 bzw. 2024 veröffentlicht. Die Projektdaten zu den beteiligten Bundesministerien lassen Rückschlüsse auf die jeweils in Anspruch genommenen Einzelpläne, Haushaltskapitel und Haushaltstitel zu.

Für den Zeitraum von 2013 bis heute gibt es 518 Maßnahmen und Projekte der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in Äthiopien. Die angefragten detaillierten Projektinformationen sind nicht maschinell oder automatisiert zu erstellen und erfordern die händische Durchsicht und Zusammenfassung von mehreren Einzelakten zu jedem Projekt. Der geschätzte Aufwand für die Bereitstellung der hier abgefragten Details betrüge mehr als 1036 Arbeitsstunden bzw.

129 Arbeitstage. Das parlamentarische Informationsrecht steht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit (BVerfGE 147, 50, 249). Die Beantwortung der Fragen würde über einen langen Zeitraum in erheblichem Maße Arbeitskräfte binden, was die Erfüllung der administrativen Aufgaben im Übrigen zum Erliegen bringen würde. Aus Sicht der Bundesregierung ist daher die Grenze der Zumutbarkeit überschritten.

Für detaillierte Informationen über alle seit 2013 durchgeführte Projekte und Programme im Bereich der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in Äthiopien wird auf das Transparenzportal verwiesen: https://www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche?date_min=2013-01-01&country=ET.

3. Hat sich die Bundesregierung zu den allgemeinen Marktchancen der deutschen Wirtschaft in der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien eine Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?

Das BMWK beobachtet mit Unterstützung der Agenturen des Bundes regelmäßig die wirtschaftliche Lage Äthiopiens. Die Daten und Fakten auch bezüglich der Marktchancen werden über GTAI regelmäßig veröffentlicht und sind abrufbar unter <https://www.gtai.de/de/trade/welt/afrika/aethiopien-117998>.

4. In welchem Umfang fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren Handelsbeziehungen deutscher Firmen mit der äthiopischen Wirtschaft statt, und welche Firmen waren daran beteiligt?

Die deutschen Handelsbeziehungen mit Äthiopien lassen sich aus den Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes der letzten zehn Jahre entnehmen. Informationen über einzelne Firmen im Wirtschaftsaustausch mit Äthiopien werden hierbei nicht erfasst. Siehe https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Laenderprofile/aethiopien.pdf?__blob=publicationFile.

5. In welchen Branchen fand in den letzten zehn Jahren der Handel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien statt, und welche Waren wurden aus Äthiopien importiert und nach Äthiopien exportiert?

Auch diese Informationen lassen sich der Außenhandelsstatistik entnehmen. Im Allgemeinen umfassen deutsche Exporte v. a. Kfz(-Teile), Chem. Erzeugnisse, Maschinen; deutsche Importe: Landwirtschaftliche Produkte (insbesondere Kaffee), Textilien/Bekleidung und Rohstoffe (ohne Brennstoffe).

6. In welchen Bereichen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren deutsche Investitionen in Äthiopien getätigt, von welchen Unternehmen, und in welcher Höhe?

Daten über deutsche Investitionen in Afrika werden von der Deutschen Bundesbank erhoben. Angaben zu Unternehmen und Höhe der Einzelinvestitionen werden nicht veröffentlicht.

7. Welche Kredite wurden in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Höhe durch deutsche Kreditinstitute an deutsche Unternehmen für Investitionen in der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien vergeben, und welche deutschen Banken waren nach Kenntnis der Bundesregierung beteiligt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

8. In welchen Bereichen und in welchem Umfang fand in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung ein Austausch von Wirtschaftsexperten zwischen deutschen und äthiopischen Firmen statt?

Unabhängig davon, dass die Personengruppe „Wirtschaftsexperten“ definitiv schwer abgrenzbar ist, liegen der Bundesregierung auch hierzu keine Informationen auf Firmenebene vor.

9. In welchen Bereichen und in welchem Umfang fand in den letzten zehn Jahren ein Austausch auf wissenschaftlicher und technologischer Ebene zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien statt?

In den letzten zehn Jahren förderte das Bundesministerium für Bildung und Forschung bi- und multilaterale Forschungsprojekte in Äthiopien mit Beteiligung äthiopischer Partner. Die Förderung fand in folgenden Schwerpunktbereichen statt: Bioökonomie, Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft, Klima, Umwelt, Nachhaltigkeit, Raumordnung und Stadtentwicklung. Die Projekte wiesen ein Gesamtvolumen in Höhe von rund 41 Mio. Euro auf.

10. Hat die Bundesregierung konkrete außenwirtschafts- und entwicklungspolitische Förderinstrumente entwickelt, um deutsche Unternehmen beim Auf- bzw. Ausbau ihrer Geschäftsbeziehungen in der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien zu unterstützen, wenn ja, welches sind diese Instrumente und wie werden sie eingesetzt, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat für Äthiopien keine eigenen außenwirtschafts- und entwicklungspolitische Förderinstrumente entwickelt. Die vorhandenen Förderinstrumente der Bundesregierung stehen unter den jeweiligen Voraussetzungen auch für Äthiopien zu Verfügung.

11. Welche konkreten Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährungssouveränität, Wasserversorgung, Verkehrsinfrastruktur, digitale Infrastruktur und Kommunikationstechnik, Energieversorgung, Gesundheitswesen etc. wurden jeweils jährlich seit 2013 von der Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit von jeweils welcher Durchführungsorganisation (die angefallenen Personal- und Verwaltungskosten bei diesen angeben) mit jeweils welchem konkreten Mittelvolumen in der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien durchgeführt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

- a) Welche der genannten Maßnahmen wurden in Kooperation mit welchen deutschen Unternehmen durchgeführt?
- b) Wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze konnten durch die in Frage 11 genannten Maßnahmen jeweils jährlich geschaffen werden?

Die Fragen 11a und 11b werden zusammen beantwortet.

Soweit ermittelbar, wurden durch Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Kooperation mit einem deutschen Unternehmen mit dem expliziten Ziel der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen seit dem Jahr 2013 1 952 Arbeits- und Ausbildungsplätze in Äthiopien geschaffen.

In Anlage 1 sind alle Einzelmaßnahmen, die in Kooperation mit deutschen Unternehmen in Äthiopien durchgeführt worden sind, aufgelistet.*

Eine Übersicht der deutschen Unternehmen, mit denen gemeinsam im Rahmen der Sonderinitiative „Gute Beschäftigung für sozial gerechten Wandel“ Projekte zur Schaffung von Arbeitsplätzen umgesetzt werden, enthält die Anlage 2 mit dem Geheimhaltungsgrad „Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD).** Eine Veröffentlichung der beteiligten Unternehmen kann nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs mit den grundgesetzlich geschützten Geschäftsgeheimnissen nicht erfolgen.

Die Bundesregierung ist bei der Beantwortung von Fragen aus dem Parlament verfassungsrechtlich insbesondere dazu verpflichtet, die Grundrechte Dritter zu wahren. Hierunter fallen auch die von Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 14 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen, mit denen gemeinsam im Rahmen der Sonderinitiative „Gute Beschäftigung für sozial gerechten Wandel“ Projekte entwickelt wurden. „Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein besonderes Interesse hat.“ (BVerfGE 115, 205, 230 zum Schutz aus Artikel 12 GG). Die Sonderinitiative „Gute Beschäftigung für sozial gerechten Wandel“ baut mit der Privatwirtschaft Partnerschaften zur Erleichterung von langfristigen Investitionen durch den Abbau unternehmensspezifischer Investitionshürden in den Partnerländern auf. Eine Veröffentlichung der Unternehmensnamen würde Marktkonkurrenten Schlussfolgerungen zu Geschäftsentwicklungsaktivitäten in einem oder mehreren der Partnerländer und somit zu Markt- und Wirtschaftsstrategien ermöglichen. Diese mögliche Wettbewerbsverzerrung würde einen Eingriff in die durch Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 14 Absatz 1 GG geschützten Rechtspositionen der Unternehmen darstellen.

Zum Schutz der Grundrechte erfordert eine Veröffentlichung dieser Angaben deswegen die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Unternehmen. Eine derartige Zustimmung wurde hier durch die Betroffenen nicht erteilt. Der Gesetzgeber selbst hat die unbefugte Offenbarung eines Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses mit § 203 Absatz 2 Nummer 1 des Strafgesetzbuches für Amtsträger unter Strafe gestellt. Vor diesem Hintergrund kann die öffentliche Nennung der Unternehmen nach sorgfältiger Abwägung des Informationsinteresses der Abgeordneten des Deutschen Bundestages einerseits und der angesprochenen Geheimhaltungsinteressen andererseits nicht offen erfolgen. Unter entsprechender VS-Einstufung wird daher dieser Teil der Antwort in einer separaten Anlage übermittelt. Dabei wurde auch berücksichtigt, ob eine Grundrechtsver-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/9015 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

** Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

letzung auch dann eintreten würde, wenn die Antwort eingestuft übermittelt wird. Dies ist beim Schutz von Geschäftsgeheimnissen, deren Veröffentlichung lediglich von Wettbewerbern genutzt werden könnte, nicht der Fall, da ein Abgeordneter mit den Grundrechtsträgern grundsätzlich nicht im Wettbewerb steht.

12. Steht die Bundesregierung mit der äthiopischen Regierung, staatlichen Behörden oder Institutionen im Austausch, um Informationen zu staatlichen Ausschreibungen von Infrastrukturvorhaben zu erhalten, auf die sich deutsche Unternehmen bewerben bzw. an denen sich deutsche Unternehmen beteiligen können, wenn ja, mit welchen Bundesministerien, staatlichen Behörden oder Institutionen steht die Bundesregierung im Austausch, und werden diese Informationen an interessierte deutsche Unternehmen weitergetragen, und wenn nein, warum nicht?

Für Ausschreibungen und Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden Informationen von der GTAI veröffentlicht (siehe Antwort zu Frage 3).

Über Projekte der Entwicklungszusammenarbeit hinaus sieht es die Bundesregierung in der Verantwortung der Unternehmen, sich die entsprechenden Informationen zum Beispiel über Ausschreibungen zu beschaffen. Auch die Wirtschaftsverbände leisten hier entsprechende Informationsdienstleistungen.

Anlage 1 - Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 a) der Kleinen Anfrage BT-Drs. 20/8792 der Fraktion der AfD „Effektivität der deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Äthiopien“

Einzelmaßnahmen, die in Kooperation mit deutschen Unternehmen in Äthiopien im Zeitraum 2013-2023 durchgeführt wurden

Maßnahmentitel	Deutsches Unternehmen als Kooperationspartner
Support Ethiopia in their REDD+ MRV activities based on RapidEye imagery	BlackBridge AG RSS - Remote Sensing Solutions GmbH
Förderung von nachhaltig produzierten Waldprodukten aus äthiopischen Biosphärenreservaten	Tuchel und Sohn GmbH Original Food GmbH
Import Promotion Desk, Programm zur Förderung von Importprodukten aus Entwicklungs- und Schwellenländern nach Deutschland, Phase 2	diverse Importeure
Import Promotion Desk, Programm zur Förderung von Importprodukten aus Entwicklungs- und Schwellenländern nach Deutschland, Phase 3	diverse Importeure
Import Promotion Desk, Programm zur Förderung von Importprodukten aus Entwicklungs- und Schwellenländern nach Deutschland, Phase 4	diverse Importeure
Sustainable production of myrrh in pharmaceutical quality	Repha GmbH
Beratungs- und Schulungsmaßnahmen für den elektronischen Rechtsverkehr in Äthiopien	ReNoStar GmbH
Sustainable and environmental-friendly sewage sludge drying for industrial areas in Ethiopia	aqua consult Ingenieur GmbH Company name I+M GmbH & Co.KG – Innovation und Management
Digital Medical Capacity Building Ethiopia	Lecturio GmbH
Digital Medical Capacity Building Ethiopia	Lecturio GmbH
Increase farmer's income via technology transfer and installation of Green House Dryer in Ethiopia	Covestro Deutschland AG
COVID-19: Circular Economy 4 Africa	Circular Economy 4 Africa e.V.
SAP's Young Professional Program	SAP SE
Digitale Lösungen für die Substitution gefährlicher Chemikalien in der Mode-Lieferkette	Orsay GmbH Deltex Handels-GmbH
Aufbau einer Produktion zur biologischen Schädlingsbekämpfung	Katz Biotech AG
Aufbau einer Produktionsstätte für Getränkedosen aus Aluminium	Brewtech GmbH
Standortanalyse für die Investition in neue Anbauflächen	Selecta Kenya GmbH & Co. KG
Standortbestimmung und Aufbau von ökologischen und nachhaltigen Demo- und Kooperationsfarmen	Martin Bauer GmbH & Co.KG
develoPPP Ventures - Village Data Analytics: Digitale Planung von Mini-Grids in Off-Grid-Gebieten	TFE Energy GmbH
Covid-19 / Deutsches Pharma- und Medizinbedarfsunternehmen entwickelt überregionales Aus- und Weiterbildungsprogramm für Dialysetherapie	B.Braun Melsungen AG
Aufbau eines Kompetenzzentrums und Zusammenarbeit mit lokalen Kooperativen zur Qualifizierung lokaler Kaffeebauern und Zertifizierung von Bio-Kaffee	Kaffee Pura GmbH
AfricaConnect - Aufbau einer Produktionsstätte zur Herstellung von Operationskleidung	Lohmann & Rauscher International GmbH & Co. KG.
AfricaConnect - Ausbau der bestehenden Saatgutproduktion	BASF SE

